
GARANTIE

Die RHEINZINK GmbH & Co. KG gewährt bei Verwendung der RHEINZINK-Befestigungshafte aus Edelstahl mit den CLIPFIX-Einzel- bzw. Magazinschrauben



auf die Lastaufnahme der Befestigungshafte.

Diese erweiterte Systemgarantie gilt für das Vertriebsgebiet Deutschland und umfasst:
Die Aufnahme von Norm-Windlasten durch RHEINZINK-Befestigungshafte, befestigt mit RHEINZINK-CLIPFIX-Schrauben bei Verwendung der RHEINZINK-Bemessungstabellen

RHEINZINK-GARANTIEBEDINGUNGEN

BEI VERWENDUNG DER RHEINZINK-BEFESTIGUNGSHAFTEN AUS EDELSTAHL MIT DEN CLIPFIX-EINZEL- BZW. MAGAZINSCHRAUBEN

Über die gesetzliche Haftung hinaus gewährt die RHEINZINK GmbH & Co. KG Ihnen für das Vertriebsgebiet Deutschland eine Garantie auf die in den Produktprospekten beschriebenen Befestigungshaften für Stehfalzdeckungen mit den dazugehörigen CLIPFIX-Einzel- bzw. Magazinschrauben.

Grundlage sind die RHEINZINK-Bemessungstabellen zu üblichen Windbelastungen nach Europäischer Norm. Die Garantie wird gewährt, sofern alle Komponenten im Vertriebsgebiet Deutschland gekauft und montiert wurden. Diese gilt sowohl beim direkten Einsatz der Haften auf Holzschalung als auch bei Verwendung auf den strukturierten Trennlagen VAPOZINC bzw. AIR-Z sowie anderen geeigneten Unterkonstruktionsarten.

1. GARANTIEUMFANG

1.1 Die zugesicherte Belastung von 600 Newton/Haft (inkl. Sicherheitsbeiwert 1,5) wird bei der Verwendung von zwei CLIPFIX-Einzel- bzw. Magazinschrauben pro Befestigungshaften, die fachgerecht mit voreingestelltem Tiefenanschlag verschraubt worden sind, garantiert. Die 40-jährige Garantie gilt bei allen auf den Herstellungsprozess zurückzuführenden Fehlern an den RHEINZINK-Befestigungshaften aus Edelstahl, die zu einem Versagen der Befestigung der Bedachung/Bekleidung geführt haben sollten.

1.2 Die Bedachung/Bekleidung wird im Garantiefall komplett oder in Einzelteilen ersetzt. Eine Entscheidung darüber trifft die RHEINZINK GmbH & Co. KG nach einer Besichtigung der Mängel.

1.3 Die RHEINZINK GmbH & Co. KG übernimmt im Garantiefall vollständig die Materialkosten der Austauschprodukte, die direkten Reparatur- und Transportkosten. Dabei behält das Unternehmen sich vor, die Reparaturen selber auszuführen oder eine Fachfirma zu beauftragen.

1.4 Diese Garantievereinbarung gilt nur für Anwendungsfälle, in denen die RHEINZINK-Befestigungshaften aus Edelstahl mit den CLIPFIX-Einzel- bzw. Magazinschrauben und voreingestelltem Tiefenanschlag verschraubt wurden und bei denen eine Stehfalzdeckung aus dem Material RHEINZINK-Titanzink zum Einsatz kam (Produktionsstempel beachten). Die Garantie setzt den Einbau und die Montage aller Komponenten nach den RHEINZINK-Herstellerrichtlinien voraus. Hierbei können Stehfalzscharnieren verwendet werden, die aus einer RHEINZINK-Serviceproduktion, aus einer Fertigung mit gemieteten RHEINZINK-Rollformern oder aus der Produktion mit geeigneten Rollformern des Handwerksbetriebes und aus RHEINZINK-Titanzink Halbzeug stammen. Die maßliche Passgenauigkeit der Stehfalzscharnieren ist für die Funktion des Gesamtsystems von besonderer Wichtigkeit. Grundlage sind die zum Herstellungszeitpunkt der Stehfalzscharnieren gültigen Maße für den Stehfalz, die in unseren Produktunterlagen und Montageanleitungen abgedruckt oder auch unter www.rheinzink.de verfügbar sind.

1.5 Diese Garantievereinbarung ist allein gültig für das Vertriebsgebiet Deutschland und bezieht sich auf das in Deutschland gültige RHEINZINK-Lieferprogramm bei Registrierung des Bauobjektes durch das Garantiezertifikat. Sie richtet sich ausschließlich nach deutschem Recht.

2. GARANTIEZEIT

Die Garantie gilt für 40 Jahre. Sie beginnt mit dem Datum auf dem Lieferschein. Voraussetzung für die Gültigkeit der Garantie ist das vollständige Ausfüllen der Garantiebestätigung und die Unterzeichnung durch den Garantiennehmer und Garantiegeber.

3. ABWICKLUNG

3.1 Garantieansprüche unmittelbar nach der Lieferung: Bei offensichtlichen Fehlern an den RHEINZINK-Befestigungshaften aus Edelstahl haben Sie ab dem Tag der Lieferung eine Frist von 10 Werktagen, um Ihre Garantieansprüche schriftlich geltend zu machen.

3.2 Generell müssen Sie alle Garantieansprüche innerhalb der Garantiezeit unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels schriftlich geltend machen.

3.3 Garantieansprüche stellen Sie innerhalb dieser 40 Jahre bitte entweder an den Fachhändler, über den Sie die RHEINZINK-Produkte bezogen haben, oder unmittelbar an die RHEINZINK GmbH & Co. KG, Vertrieb Deutschland.

3.4 Der Transport reklamierter Materialien zum oder vom Ansprechpartner, der Ihre Garantieansprüche entgegennimmt, erfolgt auf Ihre Kosten und Ihr Risiko.

4. AUSSCHLUSS DER GARANTIE

Garantieansprüche können nicht berücksichtigt werden:

4.1 Wenn die für Deutschland gültigen RHEINZINK-Planungs- und Montageempfehlungen oder die Lager- und Transporthinweise für das Vertriebsgebiet Deutschland nicht eingehalten wurden. Oder wenn bei Einbau, Behandlung und Wartung in anderer Weise unsachgemäß mit dem Produkt umgegangen wurde bzw. falsche Windlasten für die Bemessung der Anzahl der Befestigungshaften zugrunde gelegt wurden.

4.2 Wenn das durch die RHEINZINK GmbH & Co. KG gelieferte Produkt durch Handlungen Dritter oder den Einfluss höherer Gewalt beschädigt oder zerstört wurde.

4.3 Wenn durch einen Materialfehler an den RHEINZINK-Befestigungshaften aus Edelstahl und/oder den CLIPFIX-Einzel- bzw. Magazinschrauben Folgeschäden auftreten. Die Gewährleistung beschränkt sich auf etwaige Schäden an der RHEINZINK-Stehfalzdeckung.

4.4 Sofern Kombinationsprodukte betroffen sind, bei denen die RHEINZINK-Produkte mit Bedachungsprodukten anderer Marken oder Hersteller montiert wurden. Hier gilt die gesetzliche Produkthaftungsregelung.

4.5 Diese Garantievereinbarung beinhaltet Aussagen und Lieferumfang von und zu Produkten aus dem Vertriebsgebiet Deutschland und kann daher nicht auf RHEINZINK-Produkte anderer Herkunft übertragen werden.

5. GESETZLICHE RECHTE

Mögliche, aus gesetzlicher Haftung resultierende Ansprüche des Käufers gegen den Fachhändler und/oder die RHEINZINK GmbH & Co. KG werden durch die Garantie nicht beschränkt.

GARANTIEBESTÄTIGUNG

GARANTIENEHMER

(Bitte geben Sie möglichst Kontaktwege an, damit die Kommunikation mit Ihnen so reibungslos wie möglich funktionieren kann!)

VORNAME NAME

STRASSE HAUSNUMMER

PLZ ORT

TELEFON

MOBIL

FAX

E-MAIL

ADRESSE, AN DER RHEINZINK-TITANZINK EINGESETZT WURDE (falls abweichend)

STRASSE HAUSNUMMER

PLZ ORT

LIEFERANT

HÄNDLER- / HANDWERKERNAME

PLZ ORT

RECHNUNGSNUMMER

AUSSTELLUNGSDATUM

HANDWERKER

HÄNDLER- / HANDWERKERNAME

PLZ ORT

RECHNUNGSNUMMER

AUSSTELLUNGSDATUM

SONSTIGES/BEMERKUNGEN

DATUM

UNTERSCHRIFT/STEMPEL RHEINZINK

UNTERSCHRIFT/STEMPEL DES KUNDEN

103801-RZ-D-002-10-19